

04.09 Maßnahmen zum Schutz Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

zum Antrag gemäß § 16 (1) BImSchG für die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Maßnahmen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Am Standort werden verschiedene Gefahrstoffe sowie wassergefährdende Stoffe eingesetzt. Diese finden Verwendung in technischen Einrichtungen (u. a. Maschinen, Hydraulikanlagen, Kältemittel, Schmierstoffe) und zur Reinigung und Desinfektion des Betriebes sowie der betriebstechnischen Anlagen.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt am Standort unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere gemäß AwSV. Wassergefährdende Stoffe werden nur in den für den Betrieb erforderlichen Mengen eingesetzt und in dafür vorgesehenen, geeigneten Gebinden gelagert.

Die Lagerbereiche sind mit Auffangvorrichtungen ausgestattet. Technische Einrichtungen wie Kälte-, Hydraulik- und Schmieranlagen verfügen über entsprechende Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Leckagen.

Organisatorische Maßnahmen, wie klare Betriebsanweisungen, regelmäßige Sichtkontrollen und Wartungen sowie die Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, stellen einen sicheren Betrieb sicher. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Begrenzung möglicher Stoffaustritte sind vorhanden. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen des bestehenden Umweltmanagementsystems überwacht und regelmäßig überprüft.

Alle AwSV-relevanten Anlagen sind im AwSV-Anlagenkataster dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert.

Mit den geplanten Änderungen werden keine neuen wassergefährdenden Stoffe gehandhabt und gelagert. Auch führt das Vorhaben zu keinen maßgeblichen Mehrmengen in den Lagerbereichen.